

Kassenzeichen (wird durch die Verwaltung vergeben)		
005.	/1802	OGS
Erfasst:		
Ab:		
Frist:		
Nachfrist:		

Betreuungsvertrag zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule

an der _____
(Name der Schule)

Hiermit melde ich mein Kind _____
(Name, Vorname des Kindes)

zum **01.** . _____ für die Offene Ganztagsgrundschule an.
(Monat . Jahr)

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** bis zum Ende des Schuljahres. Sofern der Vertrag nicht **bis spätestens zum 31. Januar des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr gekündigt** wird, verlängert sich die Vertragsdauer automatisch um ein weiteres Schuljahr. Hinweis: Eine etwaige Beitragspflicht ergibt sich ab dem 01. des jeweiligen Anmeldemonats (Beitragstabelle s. Anlage Begleitschreiben). Der zuständige Träger Ganztage in Partnerschaft e.V. erhebt eine monatliche Pauschale für die Mittagsverköstigung (weitere Informationen im anliegenden Begleitschreiben). Ab dem 01.08.2026 gilt für alle Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klassenstufe ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung (§ 24 Abs. 4 SGB VIII).

Angaben zum Kind (Angaben zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs auf der Rückseite):

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

Adresse: _____

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Person 1	Person 2
Nachname:		
Vorname:		
Anschrift: <small>(soweit von der des Kindes abweichend)</small>		

Geschwisterkinder

Name, Vorname	Geb. Datum	besucht folgende Tageseinrichtung oder OGS	seit/ab

Tel: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Die Daten des Kindes werden für die Beitragserhebung und die Durchführung der pädagogischen Arbeit an den kooperierenden Träger Ganztage in Partnerschaft e.V. weitergegeben.

Die Teilnahmebedingungen (s. Begleitschreiben) habe ich / haben wir gelesen und bin / sind damit einverstanden.

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Ich bestätige die Aufnahme zur Offenen Ganztagsgrundschule.

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Datum, Unterschrift des OGS-Trägers

Allgemeine Fragen

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Sind Geschwisterkinder in der Offenen Ganztagschule? ()ja ()nein

Anzahl der im Haushalt lebenden Geschwisterkinder? _____

Bedarf Ihr Kind einer besonderen Förderung/Betreuung?
(Erläuterungen bitte auf einem gesonderten Blatt) ()ja ()nein

Angaben zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs (nur auszufüllen, wenn kein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung besteht):

Vater und Mutter leben zusammen (eheähnliche Gemeinschaft oder verheiratet) ()

Das Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist alleinstehend (und alleinerziehend) ()

Vater ist berufstätig ()ja ()nein

Vollzeit/Teilzeit/Freiberufler (Unzutreffendes bitte streichen)

Mutter ist berufstätig ()ja ()nein

Vollzeit/Teilzeit/Freiberuflerin (Unzutreffendes bitte streichen)

Ergibt sich aus Ihrer familiären Situation ein besonderer Betreuungsbedarf? ()ja ()nein

(besteht z.B. besonderer Bedarf wegen der Pflege eines Familienmitglieds)
(Erläuterungen bitte auf einem gesonderten Blatt)

Bitte beantworten Sie die oben aufgeführten Fragen sorgfältig und zutreffend (Beschäftigungsumfang bitte nachweisen). Bei einem Anmeldeüberhang dienen die Angaben zur Feststellung des Betreuungsbedarfs der Familie, der anhand eines Punktesystems ermittelt wird.

Der Punkteverteilungsschlüssel ist in den Aufnahme Richtlinien festgelegt, die im Sekretariat der Schule eingesehen werden können.

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) umfasst unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Für die Konzeption und Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote kooperieren die Stadt Pulheim und die einzelnen Schulen mit dem Verein GiP - Ganztage in Partnerschaft e.V. Als Träger der Jugendhilfe ist GiP e.V. auch Anstellungsträger für das Personal im Ganztage.

Grundlagen für die Durchführung der OGS in Pulheim sind:

- Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW „Gebundene und offene Ganztage Schulen sowie außerunterrichtliche Ganztage- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ in seiner jeweils aktuellen Fassung (BASS 12-63 Nr. 2)
- Die Beschlüsse des Rates der Stadt Pulheim zur Offenen Ganztagegrundschule in Pulheim
- Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagegrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim vom 13.06.2006 in ihrer jeweils aktuellen Fassung (letzte Aktualisierung 25.03.2024)
- Die zwischen den Schulen, GiP e.V. und der Stadt Pulheim abgeschlossenen Kooperationsverträge

Hinweis:

Ab dem 01.08.2026 besteht gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klassenstufe. Ein Anspruch auf einen OGS-Platz kann gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend gemacht werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser Rechtsanspruch betrifft zunächst die Erstklässler und wird in den folgenden Jahren bis zum Schuljahr 2029/30 auf alle Grundschuljahre ausgeweitet.

Für den Platz Ihres Kindes im Ganztage erhebt die Stadt Pulheim einen sozial gestaffelten Elternbeitrag (s. umseitig aufgeführte Tabellen). Außerdem zahlen Sie monatlich eine Pauschale für das Mittagessen Ihres Kindes, diese variiert von Schule zu Schule, da die Schulen mit unterschiedlichen Cateringfirmen kooperieren.

Im Rahmen der OGS ist die Teilnahme Ihres Kindes in den Kernzeiten verbindlich. Die OGS hat in der Regel an 5 Tagen pro Woche von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr geöffnet. Die Kernzeit endet um 15:00 Uhr. In der Kernzeit finden, abhängig vom jeweiligen schulischen Ganztagekonzept, überwiegend Unterricht, Freispielzeiten, das Mittagessen und die Lernzeit statt. Ab 15:00 Uhr, teilweise auch schon früher, können die Kinder wahlweise an Sport- und Kreativangeboten teilnehmen. Diese Angebote werden zu Beginn eines Halbjahres gewählt. Die Teilnahme an einem Wahlangebot sollte nicht vorzeitig abgebrochen werden.

Ein Ausschluss vom Angebot der OGS ist nur in Ausnahmefällen möglich.

In der Arbeit mit den Kindern wird eine enge Vernetzung zwischen Lehrer*innen, pädagogischen Mitarbeiter*innen im Ganztage und Eltern angestrebt. Das Interesse und Engagement der Eltern für den Lern- und Lebensprozess der Kinder ist dabei auch im Rahmen des Ganztages unerlässlich.

Für die Oster-, Sommer- und Herbstferien melden Sie Ihr Kind bei Bedarf zur Ferienbetreuung an. Dafür zahlen Sie einen gesonderten Beitrag. Die Ferienmaßnahmen finden an verschiedenen Standorten im Pulheimer Stadtgebiet von 8:00-16:00h statt. Weitere Informationen zum Ferienkonzept und über Anmelde-möglichkeit und -zeiträume erhalten Sie über die Homepage von GiP e.V. - <https://www.gipev.de/ferien/>.

Pulheim im August 2025

gez. GiP – Ganztage in Partnerschaft e.V.

gez. Stadt Pulheim

Anlage zu § 3 Absatz 4 der Satzung

Die Elternbeiträge für den Besuch der „Offenen Ganztagsgrundschule“ (OGS) erhöhen sich jedes Jahr zum 01.08. jeweils um 3 %. Die Beitragssätze werden auf volle €-Beträge kaufmännisch gerundet, so dass sich folgende Beiträge ergeben:

Beitragstabelle für OGS-Betreuung,
gültig ab 01.08.2025 bis 31.07.2026

Einkommensstufen	OGS	
	1. Kind	Weitere Kinder
bis 12.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.000 €	25,00 €	0,00 €
bis 36.000 €	55,00 €	0,00 €
bis 48.000 €	88,00 €	0,00 €
bis 60.000 €	123,00 €	0,00 €
bis 72.000 €	163,00 €	0,00 €
bis 84.000 €	195,00 €	0,00 €
bis 96.000 €	195,00 €	0,00 €
über 96.000 €	195,00 €	0,00 €

Beitragstabelle für OGS-Betreuung,
gültig ab 01.08.2026 bis 31.07.2027

Einkommensstufen	OGS	
	1. Kind	Weitere Kinder
bis 12.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.000 €	27,00 €	0,00 €
bis 36.000 €	57,00 €	0,00 €
bis 48.000 €	91,00 €	0,00 €
bis 60.000 €	127,00 €	0,00 €
bis 72.000 €	168,00 €	0,00 €
bis 84.000 €	201,00 €	0,00 €
bis 96.000 €	201,00 €	0,00 €
über 96.000 €	201,00 €	0,00 €

Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Ombudsstelle

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist die von der Stadt Pulheim benannte unabhängige externe Beschwerde- und Beratungsstelle im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und kostenfrei. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ombudschaft-nrw.de oder telefonisch unter 0202 – 29536776.